

**Vorlage Nr.: 0066/2023**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

## Energieausschreibung für die Jahre 2024 - 2025

### 1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die bestehenden Energielieferverträge mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG laufen zum 31.12.2023 aus und besitzen keine Verlängerungsoption, sodass eine erneute Ausschreibung der Belieferung mit Strom und Erdgas durchzuführen ist.

Die geschätzten Auftragswerte belaufen sich beim Strom auf etwa 586.000 € und beim Erdgas auf etwa 300.000 € für den Versorgungszeitraum 2024 bis 2025.

Sie übersteigen damit den aktuell maßgeblichen Schwellenwert aus Artikel 4 lit. c) der Richtlinie 2014/24/EU i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1952 der Kommission vom 10.11.2021 von 214.000 Euro. Folglich ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Da das Energierecht ein hoch komplexes Themengebiet darstellt und das erforderliche Fachwissen zur Beurteilung dieses Themengebietes im Hause nicht vorhanden ist, soll wie in den vergangenen Jahren ein Dritter diese Ausschreibung begleiten. Ein Angebotsvergleich externer Dienstleister hat ergeben, dass die KWL diese Leistung am wirtschaftlichsten anbieten kann. Bereits in den vergangenen Jahren konnten mit der KWL sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Da die KWL die Ausschreibungen regelmäßig im 2-Jahres Rhythmus durchführt, kann durch diese Vorgehensweise auch sichergestellt werden, dass sowohl die Strom- als auch die Erdgasausschreibungen regelmäßig im selben Intervall durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen für die Stadt Soltau sowie für die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau jeweils ein eigenes Los zu bilden, für welches die Bieter separat einen Preis abgeben können. Zur Einbindung der ökologischen Belange soll CO2-neutrales Erdgas sowie Ökostrom ausgeschrieben werden.

Mit der Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages übernimmt die KWL die Ausschreibung nach den geltenden Vorgaben des Vergaberechts und legt die

Unterlagen dem RPA der Region Hannover zur Prüfung vor. Die vergaberechtskonforme Abwicklung ist damit gewährleistet. Das RPA des Landkreises Heidekreis hat hiergegen keine Bedenken geäußert.

Der Rat der Stadt Soltau entscheidet gemäß § 4 der Hauptsatzung über Vergaben mit einem Auftragsvolumen über 200.000 EUR.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die veränderten Energiepreise werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Rates, die auf die Submission folgt, über das Ergebnis.